

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: BNU / Büro für Natur- und Umweltschutz

## Sitzungsvorlage

Datum: 07.03.2017

Drucksache Nr.: **17/0102**

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	04.04.2017	öffentlich / Entscheidung

---

### Betreff

**Gestaltung der Innenflächen der Kreisverkehre und Verkehrsinseln im Stadtgebiet; Durchführung der Vergabe von Gestaltungs- und Pflegepatenschaften, Bericht der Verwaltung**

### Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung über das Konzept zur Umsetzung der Gestaltung und Pflege der Innenflächen der Kreisverkehre und Verkehrsinseln zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Vergabe von Gestaltungs- und Pflegepatenschaften in Verbindung mit der Option zur Firmenwerbung an interessierte örtliche und ortsnahe Betriebe entsprechend der dargestellten Vorgehensweise.

### Sachverhalt / Begründung:

Im Sankt Augustiner Stadtgebiet befinden sich aktuell 17 Kreisverkehrsanlagen (siehe Anlage1). Der Kreisverkehr an der Alten Heerstraße/ Großenbuschstraße befindet sich noch in der Ausbauphase. Eine Begrünung ist vorgesehen, aber aktuell noch nicht beauftragt.

Bei den 17 Kreisverkehren sind die Innenflächen von 12 der Anlagen begrünt, 5 Kreisinnenflächen sind gepflastert.

Zwei begrünte Kreisverkehrsanlagen befinden sich bereits in externer Pflege (durch die beiden benachbarten Einzelhandelsbetriebe Am Bauhof bzw. Siegstraße in Menden). 9 begrünte Kreisverkehre werden aktuell durch den Bauhof gepflegt.

Der Kreisverkehr auf der Niederpleiser Hauptstraße wurde vom Erschließungsträger angelegt und wird noch bis Ende 2017 gepflegt. Danach erfolgt die Übergabe an die Stadt, so dass sich die oben genannte Anzahl der begrünter und potenziell von externen Firmen zu pflegenden Kreisverkehre Ende 2017 auf 10 Flächen erhöht.

In der Vergangenheit gab es bereits Initiativen seitens der Verwaltung, Kreisverkehrsinnenflächen durch externe Firmen gestalten und pflegen zu lassen. So wurden im Februar 2006

alle in Sankt Augustin ansässigen Gartenbaubetriebe schriftlich befragt, ob sie Interesse haben, die Pflege von Grünflächen in Kreisverkehrsanlagen zu übernehmen und anstelle einer Vergütung für diese Leistung Werbeschilder aufstellen zu dürfen. Die Größe eines Werbeschildes war hier mit bis zu 42 x 59,4 cm (DIN A 2) festgelegt. Die Resonanz auf dieses Schreiben war sehr gering.

Zu beachten ist, dass grundsätzlich feste Einbauten, wie Kunstwerke, Stelen, Ausstellungsobjekte o. ä. auf Kreisverkehren an Bundes-, Land- oder Kreisstraßen vom Straßenbaulastträger aufgrund der gefährdeten Verkehrssicherheit untersagt und demzufolge solche Gestaltungselemente und auch Baumpflanzungen nur auf innerörtlichen Kreisverkehren in Einzelfällen möglich sind.

### **Konzept zur Umsetzung**

Ziel der Vergabe von Gestaltungs- und Pflegepatenschaften ist zum einen, die Attraktivität des Straßenbildes zu steigern und damit zusätzlich eine Identifikation mit einzelnen Örtlichkeiten im Stadtgebiet zu schaffen. Zum anderen sollen neben den ästhetischen Ansprüchen wichtige ökologische Aspekte in ihrer Funktionalität als kleine Trittsteinbiotope (insbesondere für die innerstädtische Insekten- aber auch Avifauna) integriert werden. Die diesbezüglichen Potentiale solcher Grünflächen sind selbstverständlich abhängig von Flächenumfang und –größe sowie ihrer Lage.

Ausgehend von diesen grundsätzlichen Zielsetzungen erstellt die Verwaltung derzeit einen Kriterienkatalog, der die Rahmenbedingungen für solche Patenschaften definiert und u.a. folgendes beinhaltet:

- Unterschiedliche Anforderungen an die Gestaltung von Bundes-, Landes- oder Kreisstraßen im Vergleich zu innerörtlichen städtischen Kreisverkehren,
- Anforderungen an die Gestaltung mit Pflanzen bzgl. Wirkungsdauer, Höhenstaffelung, Verwendung von Bodenmaterialien etc.,
- Anforderungen an die Pflege bzgl. des Einsatzes von Pflegemitteln, der Bewässerung, des Schnittes etc.,
- Umfang der Beschilderung mit Werbetafeln unter Berücksichtigung der Anforderungen des Standortes,
- Haftungsrechtliche Folgen bei Zerstörungen durch Dritte, Eingriff in den Straßenverkehr durch unterlassene Pflegeleistungen etc.

### **Vorgehensweise**

Um einen möglichst großen Bewerberkreis zu erreichen, soll die Organisation einer Auftakt-Informationsveranstaltung für alle Unternehmen durchgeführt werden, die ein potentielles Interesse an der Gestaltung und Pflege an einer standortnahen Kreisverkehrsinnenfläche bzw. einer Verkehrsinsel im Stadtgebiet haben. Im Rahmen dieser Veranstaltung werden die verschiedenen zu gestaltenden Kreisverkehre im Stadtgebiet vorgestellt und die Rahmenbedingungen aufgezeigt.

Aufgrund der bisher geringen Resonanz (erster Gestaltungsauftrag in 2006) sollten neben fachspezifischen Unternehmen (GALA-Bau, Gärtnereien etc.) auch Unternehmen anderer Gewerbearten angeschrieben werden, die mit der Gestaltung und Pflege der Kreisverkehrinseln auf sich aufmerksam machen wollen, sie zu Werbezwecken nutzen möchten und die Ausführung und Pflege von Fachleuten als Subunternehmer durchführen lassen.

Ebenso ist die Teilnahme von nicht ortsansässigen Unternehmen vorgesehen, um einen möglichst großen Kreis an Bewerbern zu aktivieren.

Die Unternehmen werden aufgefordert, einen Gestaltungsvorschlag/ oder –vorschläge für den/ die präferierten Kreisverkehr/e bis zu einem Stichtag einzureichen. Anhand einer Bewertungsmatrix werden Punkte verteilt, die u.a. die Ortsansässigkeit positiv berücksichtigen. Bei mehreren Bewerbern auf einen Kreisverkehr findet die Auswahl anhand dieser Bewertungsmatrix statt.

Die Ausführung und Unterhaltung werden vorerst in zeitlich befristeten Verträgen (mindestens 5 Jahre) geregelt. Die Laufzeit der Verträge verlängert sich bei ausbleibender Kündigung nach Ablauf der Frist jährlich um jeweils ein weiteres Jahr.

### Zeitlicher Rahmen

Die Durchführung des Wettbewerbs und die Umsetzung der Maßnahmen sind im folgenden zeitlichen Rahmen geplant:

1. Beauftragung der Verwaltung mit Beschluss des UPV am 04.04.2017
2. Pressearbeit und folgend Auftaktveranstaltung in der 21./ 22. KW
3. Abgabetermin für die Gestaltungsvorschläge in der 27./ 28. KW
4. Verkündung der Jury-Entscheidung in der 37. KW  
(Die Zusammensetzung der Jury wird noch bestimmt.)
5. Information der Politik und der Öffentlichkeit (UPV am 19.09.17/ 38. KW)
6. Abschluss von Verträgen bis zur 41. KW
7. Umsetzungszeitraum Oktober 2017 bis Frühjahr 2018

Die Verwaltung empfiehlt dem UPV, der geschilderten Vorgehensweise zur Umsetzung des Konzeptes für die Gestaltung und Pflege der Innenflächen von Kreisverkehren und Verkehrsinseln im Stadtgebiet zuzustimmen und das Büro für Natur- und Umweltschutz mit der Durchführung der damit verbundenen Maßnahmen Schritte zu beauftragen.

In Vertretung

Rainer Gleß  
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.